

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. März 1848



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 11. März 1848.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Secretär Gärber

Referat des Hrn. Mag. Rathes Maurer:

5182. Kr. A. Sign. v. 1. July 1847 Z. 7768 über den Rekurs des Josef Stiefvater wegen des Baues seines Kellergebäudes in der Schönau.

Hierüber wird dem Joh. Stiefvater rathschl. folgendes bedeutet: Nachdem die h. kk. Regg unterm 14 Juny v.J. Z. 14153 über seinen Rekurs gegen die hierortige Erled. v. 13. May 846 Z. 9102 wegen seines Kellerbaues sich dahin ausgesprochen hat, daß hierin vorerst dieser Maät in erster Instanz zu entscheiden habe u. erst im weiterer gesetzlichen Instanzenzuge der Rekurs zur Entscheidung der h. Regg geeignet seyn werde, dann daß auch dem Maäte in Bezug auf die eigenmächtige Bauführung des Recurrenten die Amtshandlung in erster Instanz zustehe, so wird von hier aus in Erwägung, daß der Bau nicht auf dem offenen Lande, sondern in der hiesigen städt. Ortschaft Schönau geführt wird, das Neugebäude auch ohne bedeutende Kosten wegen des anstoßenden steilen Leithengrundes nicht weiter zurück versetzt werden kann, folglich das h. Regg'sdecret v. 28. July 1827 Z. 18826 intimirt durch Kr. A. Kurrende v. 4. Aug. 1827 Z. 8397 eigentlich hieher keine Anwendung findet, dieser Kellerbau sowohl zu ebener Erde als im ersten Stockwerke gegen dem genehmigt und dessen längliche Ausführung bewilligt, daß sich

1. Dabey genau an die vorliegenden Pläne u. Augenscheins-Koöns-Protokolle gehalten
2. der Leithengrund zwischen dem Roman Jäger von Waldau'schen Bierkellergebäude u. dem Neugebäude des Recurrenten so weit zurück abscarpirt werde, daß sich die Strasse von einem bis zum andern Gebäude hin in gerader Linie nach der vordern Front darstellt u.
3. daß der Fußweg über die Leithen zum Schwarzmayrhäusl hinauf außerhalb des Neugebäudes in einer Länge von 5 Klaftern zurückverlegt und dagegen der nunmehrige Gehweg in dieser Strecke u. der Leithengrund unter demselben an die Strasse anstoßend 4 Schuh breit verglichener Maßen abzugraben und dadurch ebenfalls die Strasse erweitert werde, so daß dieser Gehweg hart am Mauerecke des Neugebäudes vorbeiführen wird.

Beweggründe dieser Erledigung ad 2 & 3 sind, daß der Leithengrund zwischen den beyden in Frage stehenden Bierkellern u. außerhalb gegen das Schwarzmayrhäusl hin dem Recurrenten eigenthümlich und durchaus lockerer untragbarer Schottergrund ist, dafür die Abscarpirung an und für sich u. umso weniger kostspielig seyn kann, als daß das dadurch genommen werdende Materiale theils auf die Strasse u. theils zur Anplanirung der Strasse mit der jenseits an derselben gelegenen Wiese des Recurrenten verwendet werden kann, weil ferner das neue Gebäude ein Bierkeller werden soll, wo also, wenn die Strasse nicht neben demselben erweitert würde, durch Bierwägen, Ablegen u. Aufladen auf dieselben die Strassenstrecke auf eine der öffentl. Passagen hinderliche Art verengt würde u. es endlich als auffallender Übelstand betrachtet werden müßte, wenn diese Grundscarpirung nicht geschähe. Dem Recurrenten steht frey von dem im Sinne dieser Erledigung eigends errichteten Situationsplane nicht nur Einsicht, sondern auch eine Copie in hiesiger Amtskanzley zu nehmen.

Haydinger

Gärber Sekr.